

Stadt Paderborn

Der Bürgermeister

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn



Dienststelle Einwohner- und Standesamt

Stadt Paderborn
Einwohneramt
Bahnhofstraße 50 (Ecke Rathenaustraße)
33102 Paderborn

Auskunft
Zimmer
Durchwahl 05251 88-0
Telefax 05251 88-2012
E-Mail einwohneramt@paderborn.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen und
Schreiben vom

Datum

Anzeige über den Verlust eines Dokumentes (an die Polizeidienststelle)

Hiermit zeige ich,

Familienname:	Vorname:
Ggf. Geburtsname:	Ggf. Künstlername:
Geburtstag:	Geburtsort:
Anschrift:	

den Verlust des folgenden Dokumentes an:

Art des Dokumentes: <input type="checkbox"/> Reisepass bzw. vorläufiger Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis bzw. vorläufiger Personalausweis	Seriennummer:
Ausstellungsdatum:	Ausstellende Behörde:
Zeitpunkt des Verlustes:	Gültig bis:
Ort des Verlustes:	
Hinweise auf missbräuchliche Nutzung:	

Anzeige erstattet bei:	Anzeige erstattet am:
Aktenzeichen	

Einwohneramt
Bahnhofstraße 50
(Ecke Rathenaustraße 96)
33102 Paderborn

Bürgerservice
Schloß Neuhaus
Bielefelder Straße 3
33104 Paderborn

Bürgerservice
Elsen
Am Schlengerbusch 27
33106 Paderborn

Bankverbindungen in Paderborn:
Sparkasse Paderborn-Detmold:
IBAN: DE67 4765 0130 0000 0007 78,
BIC: WELADE3LXXX
Verbund Volksbank OWL eG:
BAN: DE37 4726 0121 8601 9000 00,
BIC: DGPBDE3MXXX

Sprechzeiten
nur nach vorheriger Terminvereinbarung



Versicherung des Betroffenen:

Ich versichere, dass die obigen Angaben über den Verlust meines Passes / Ausweises / eID-Karte richtig und vollständig sind.

Ich bin darüber unterrichtet,

- dass ich den Verlust meines/meiner Passes / Ausweises / eID-Karte für den Erwerb eines/einer neuen Passes / Ausweises / eID-Karte anzuzeigen und glaubhaft zu machen habe;
- dass ich den/die alte/n Pass / Ausweis / eID-Karte zurückgeben muss, wenn er/sie aufgefunden wird;
- dass ich mich strafbar bzw. einer Ordnungswidrigkeit schuldig mache, wenn ich mir unbefugt mehrere Pässe / Ausweise / eID-Karten ausstellen lasse oder benutze, oder wenn ich meinen Pass / Ausweis / eID-Karte einem anderen zur Täuschung im Rechtsverkehr überlasse, oder wenn ich die Ausstellung eines neuen Passes / Ausweises durch falsche Angaben erwirke (§§ 271, 281 StGB, § 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 PassG, § 32 Abs. 2 PAuswG, § 24 Abs. 1 Nr. 3 eIDKG)

Paderborn,

Unterschrift Anzeigende(r)

Unterschrift Pass-/Personalausweisbehörde
i.A.